

## **Resolution des Rates der Stadt Bockenem zur Verhältnismäßigkeit von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Bockenem**

Der Rat der Stadt Bockenem appelliert an die niedersächsische Landesregierung und den Kreistag des Landkreises Hildesheim eine Verhältnismäßigkeit beim Ausbau von Windkraftanlagen im Stadtgebiet Bockenem zu gewährleisten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels, wird zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region beitragen und wird insofern durch den Rat der Stadt Bockenem unterstützt. Zweifelsohne tragen wir jedoch in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz unserer Umwelt, der Landschaft und insbesondere das Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger.

Der Landkreis Hildesheim wird nach dem vorliegenden Gesetz 1,63% seiner Fläche für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung stellen müssen. Bei der Verteilung der Flächenvorgaben war es dem Land Niedersachsen wichtig, keinen Landkreis zu überfordern und es wurde sich auf eine Kappungsgrenze von 4% verständigt. Diese Kappungsgrenze gilt jedoch nur für die Landkreise und nicht für die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden.

Leider ist von vielen Kommunen die Rechtswirksamkeit der Flächenpläne mit Ausschlusswirkung zweifelhaft oder sie wurden rechtlich angegriffen und zu Fall gebracht. So auch der Flächennutzungsplan der Stadt Bockenem im Landkreis Hildesheim, mit dem der Wildwuchs von Windrädern im Stadtgebiet verhindert werden sollte.

Dies führt nun im Stadtgebiet Bockenem dazu, dass Investoren sich im großen Stil anscheinend geeignete Flächen sichern und den Bau von Windenergieanlagen planen. Neben den bereits zwei vorhandenen und sieben gerade im Bau befindlichen Windenergieanlagen hat die Stadtverwaltung Kenntnis von den Planungen von bis zu 43 weiteren Windenergieanlagen. Es ist zu befürchten, dass darüber hinaus weitere Windenergieanlagen geplant werden.

Auch wenn der Rat der Stadt Bockenem, wie oben bereits erwähnt, den Ausbau der erneuerbaren Energien befürwortet, überfordert dieser massive und ungehinderte Ausbau der Windenergie die Bürger und kann so niemals durch die Niedersächsische Landesregierung gewollt sein. Stand heute werden über 7% der Fläche der Stadt Bockenem der Windenergie zur Verfügung gestellt. Fast das Doppelte von dem, was die Landesregierung den Landkreisen maximal zumutet.

Was hier gerade passiert darf nicht sein und es ist uns und unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht verständlich, warum wir derart von unserer Landesregierung alleine gelassen werden. Wir fordern unsere gewählten Vertreter auf, zeitnah zu handeln.

Die Akzeptanz für Windenergie schwindet täglich bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bockenem und ist auf einem absoluten Tiefstand angelangt.

Der Rat der Stadt Bockenem fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, eine Gleichbehandlung mit den Landkreisen zu bewirken. Es wird eine Obergrenze von maximal 4% der Fläche gefordert, die für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden muss. Diese Grenze würde immer noch über dem 2,5-fachen Wert der vorgegebenen Fläche für den Landkreis Hildesheim liegen.

Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Hildesheim muss schnellstmöglich erstellt werden. Bis zur Fertigstellung des Regionalen Raumordnungsprogramm muss der Landkreis sicherstellen, dass die Kommunen und die Einwohner gleichmäßig belastet werden. Es darf nicht dazu führen, dass der Landkreis Flächen dort genehmigt, wo am schnellsten von Investoren Windenergieflächen beantragt werden. Hierdurch darf es zu keiner unverhältnismäßigen Belastung einzelner Kommunen führen und damit natürlich zu einem großen Unmut in der Bevölkerung.

Wir erwarten vom Landkreis eine transparente und partizipative Entscheidungsfindung, bei der die Meinungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger gehört und berücksichtigt werden. Es sollten öffentliche Diskussionen, Informationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligungsverfahren stattfinden, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen im besten Interesse der Kommunen getroffen werden.